

Protokoll

der öffentlichen Sitzung (Nr. 06/15-19) des Ausschusses

„Bau, Häfen, Verkehr, Wirtschaft“ des Beirates Woltmershausen am 11.04.2016

Ort: Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes, Woltmershauser Straße 298, 28197 Bremen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Anwesend: Christoph Bienert, Karin Bohle-Lawrenz (beratendes Mitglied), Emil Gerke, Bruno Kraft, Anja Leibing, Holger Meier, Waldemar Seidler

Fehlend: Christoffer Mendik (e)

Referent_innen/Gäste: Hr. Dr. Kountchev (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr/SUBV); Edith Wangenheim, Hermann Lühning, Heidelinde Topf (alle Beirat Woltmershausen); Vertreter_innen der Ortsämter und Beiräte Strom und Seehausen, der Polizei, der Presse und interessierte Bürger_innen

Vorsitz: Annemarie Czichon

Protokoll: Michael Radolla, beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen

Top 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, den vorgesehenen TOP 4 (Friedhofsöffnung Richtung Auf dem Bohnenkamp) zu vertagen, da das Ausschussmitglied, das um die Aufnahme des TOP gebeten habe, heute erneut verhindert sei.

Dem wird aus dem Ausschuss widersprochen, so dass über die Vertagung abgestimmt wird:

5 FA-Mitglieder sprechen sich für und ein FA-Mitglied dagegen aus, der TOP wird somit vertagt.

Außerdem wird um die Aufnahme des Sachverhaltes „Abspermaßnahmen im Straßenzug Am Reedeich“ als neuer TOP 4 gebeten.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen genehmigt.

Top 2 – Auswirkungen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (Entwurf) auf Woltmershausen, insbesondere hinsichtlich der Planungen zur B212 neu

Der Vertreter des Bauressorts erklärt einleitend, dass es sich beim Bundesverkehrswegeplan aufgrund des damit verbundenen Umweltberichts um ein sogenanntes prüfungspflichtiges Planwerk handele. Dieses sei nun als fortgeschriebener Entwurf (Bundesverkehrswegeplan 2030) veröffentlicht worden, Stellungnahmen dazu könnten dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis zum 02.05.2016 zugeleitet werden.

Der Plan gehe von einem Gesamtvolumen von 264,5 Mrd. € aus, wovon der größte Teil (141,6 Mrd. €) für die reine Erhaltung und lediglich ein verhältnismäßig kleiner Teil (38,4 Mrd. €) für Aus- und Neubau vorgesehen sei. Von diesem für Aus- und Neubauten eingestellten Anteil würden wiederum rund 65 % (25,2 Mrd. €) für bereits laufende und fest disponierte Vorhaben vorgesehen.

Bei dem unter anderem für Bremen gelisteten Projekt des Baus der B 212 neu handele es sich um ein länderübergreifendes Projekt mit Niedersachsen. Rein kategorisch sei dieses Vorhaben nun zwar vom sogenannten „vordringlichen Bedarf (VB)“ in einen „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ heruntergestuft worden. Nach seiner Einschätzung bedeute dies aber keine Verschlechterung hinsichtlich des weiteren Ausblicks für das Projekt. Die vorgesehene Einstufung ermögliche auch in Zukunft eine fortgesetzte Planung und Abstimmung auf Länderebene. Bremen plane nach aktuellem Zeitplan bis Ende April eine Abstimmung mit Niedersachsen zum Planentwurf sowie für Anfang Mai dann die Abgabe einer eigenen Stellungnahme an das BMVI.

In der anschließenden Diskussion wird aus dem Fachausschuss sowie seitens der anwesenden Vertreter_innen der Ortsämter Strom und Seehausen insbesondere der zeitliche Verzug im Hinblick auf die Realisierung der Maßnahme durch eine anhaltende Variantendiskussion beklagt.

Der Vertreter des Bauressorts erklärt, das Land Bremen habe jederzeit vorbehaltlos hinter der seinerzeit seitens des Bundes vorgegeben Linienführung gestanden. Die angesprochene Diskussion sei auf niedersächsischer Seite angestoßen worden und habe in der Entwicklung dazu geführt, dass im laufenden Dialogverfahren beider Länder die Betrachtung nach wie vor nicht abgeschlossen sei. Allerdings würden verschiedene Varianten dabei inzwischen gänzlich ausgeschlossen.

Weiterhin wird beklagt, dass es bei der Wegeplanaufstellung offensichtlich keine Berücksichtigung der kleinräumigen Verkehre gegeben habe.

Der Vertreter des Bauressorts erläutert, dieses übergeordnete Planwerk basiere ausschließlich auf einer großräumigen Planung der jeweiligen Maßnahmen. Die kleinräumige Planung werde dann in der sogenannten nachfolgenden Planung betrachtet.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Niedersachsen im Bereich Ganderkesee inzwischen mit einer Änderung des Flächennutzungsplans (Ausweisung eines Baugebietes) Tatsachen geschaffen habe, die gewünschte Linienführungen für die B 212 neu unmöglich gemacht haben. Es sei nicht nachvollziehbar, dass es trotz des Selbstverständnisses von Bremen und Niedersachsen als Metropolregion offensichtlich keine Einigung dazu gegeben habe.

Der Vertreter der Bauressorts erklärt, aus diesem Zusammenschluss ließen sich keine Richtlinien für formale Verfahren ableiten. Jedes Bundesland entscheide in eigener Zuständigkeit über die Art der Projektanmeldungen auf seinem Gebiet und nehme hinsichtlich der anstehenden Maßnahmen eigene Priorisierungen vor.

Die Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Mitglieder der Beiräte Strom und Seehausen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und behalten sich für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans vor.

Top 3 – Ortsgesetz über Freiluftpartys: Möglicher Ausschluss von Veranstaltungsorten im Stadtteil (Beratung und ggfls. Beschlussfassung)

Nach kurzer Diskussion verschiedener Örtlichkeiten werden zur Vorbereitung der weiteren Beiratsbefassung aus dem Ausschuss Anträge auf Ausschluss des Weseruferparks (ganzes Areal) und der Landzunge Hohentorshafen gestellt.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Ausschluss des Weseruferparks abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Ablehnung (2 Ja-, 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung)

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Ausschluss der Landzunge Hohentorshafen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung (3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen)

Da für keine der Örtlichkeiten eine Einstimmigkeit erzielt werden kann, wird der Sachverhalt gemäß geltender Geschäftsordnung dem Beiratsgremium zur weiteren Befassung zugeleitet.

Top 4 – Absperrmaßnahmen im Straßenzug Am Reedeich

Die Vorsitzende erläutert, dass im Anschluss an die Befassung zu Autoverladungen im o.g. Bereich in der Sitzung des Fachausschusses Bau, Häfen, Verkehr, Wirtschaft am 15.02.2016 ein Ortstermin am 06.04.2016 stattgefunden habe, an dem neben Beiratsmitgliedern und dem Ortsamt auch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV), die Polizei und Anwohner teilgenommen haben. Ziel sei dabei gewesen, gemeinsam effektive und kurzfristig umsetzbare Absperrmaßnahmen vorzuschlagen, um das Befahren der angrenzenden Bereiche mit Trailerfahrzeugen so weit wie möglich zu verhindern. Dabei sei der in Anlage 1 skizzierte Vorschlag erarbeitet worden, der dem FA nun zur Beurteilung vorliege. Für den Fall einer positiven Beschlussfassung habe das ASV eine Umsetzung bis Ende April/Anfang Mai in Aussicht gestellt.

Beschluss: Der Beirat Woltmershausen stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Absperrmaßnahmen (Ergebnis eines Ortstermins mit dem Amt für Straßen und Verkehr vom 06.04.2016) im Straßenzug Am Reedeich zu und bittet um entsprechende Umsetzung. (Einstimmige Zustimmung, 6 Ja-Stimmen)

Top 5 – Berichte des Amtes

- Anordnung (ASV) einer Parkstandsmarkierung in der Woltmershauser Straße zwischen Nr. 61 und Ladestraße in stadtauswärtiger Richtung, um dort das halbseitige Parken auf dem Radweg zu unterbinden.

Top 6 – Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2016 (Nr. 05/15-19)

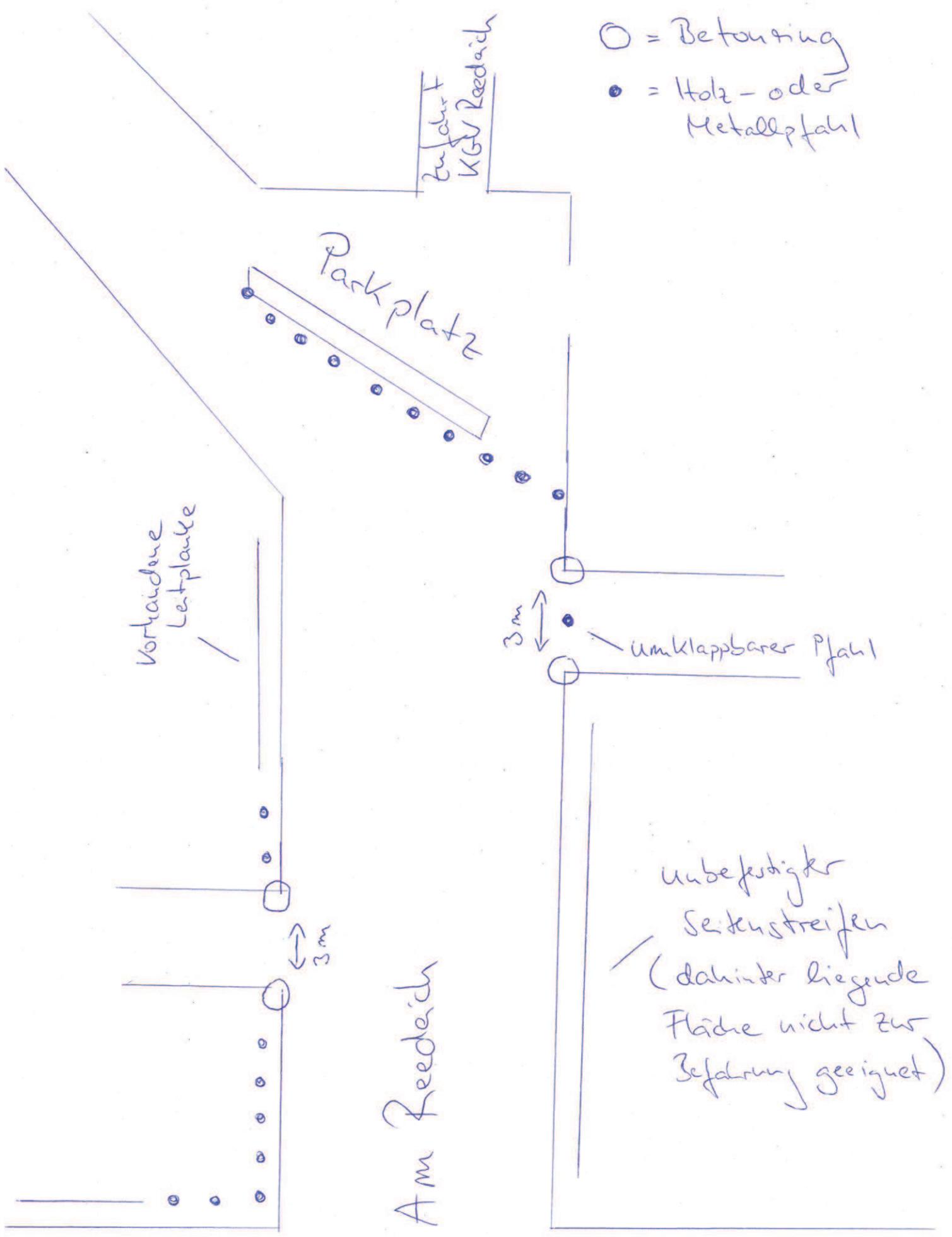
Beschluss: Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Top 7 – Verschiedenes ./.

Anja Leibing
stellv. Ausschussprecherin

Annemarie Czichon
Vorsitz

Michael Radolla
Protokoll



Warturmer Heerstraße